



Amtsgericht Mannheim

- Registergericht -

Amtsgericht Mannheim, 68149 Mannheim

Förderverein der Pestalozzischule e.V.
c/o Claus-Henning Cappell
Hirschgasse 41
69168 Wiesloch

Postanschrift
68149 Mannheim

Dienstgebäude
L2, 11-13

Telefon 0621-292-2226
Durchwahl 0621-292-2210
Telefax 0621-292-2810

Sprechzeiten
Mo - Do 9:30 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Fr. 9:00 - 12:00 Uhr

Ihre Nachricht vom, Ihr Zeichen

hiesige Geschäfts-Nr.
VR 350697

Datum
02.02.2026

"Förderverein der Pestalozzischule e.V."
Sitz: Wiesloch

Sehr geehrte Damen und Herren,

die eingereichten Unterlagen wurden geprüft. Vorab wird angemerkt, dass im Rahmen der vollständigen Neufassung einer Satzung der gesamte Satzungsinhalt unter dem Gesichtspunkt der aktuellen Rechtsprechung / Kommentierung geprüft wird. Dies kann dazu führen, dass inhaltlich unveränderte Satzungsbestandteile, die bereits in der bisherigen Satzung enthalten waren, nunmehr unzulässig und daher zu ändern sind.

Eine Eintragung kann aus folgenden Gründen noch nicht erfolgen:

1. Die Anmeldung der Satzungsänderung ist im Original einzureichen. Zusätzlich muss die Anmeldung in öffentlich beglaubigter Form (Notar/Ratschreiber) durch den vertretungsberechtigten Vorstand vorliegen. Bitte wenden Sie sich daher an einen Notar/Ratschreiber und senden im Anschluss die Anmeldung im Original ans Gericht.

2. Folgende Angaben fehlen bzw. müssen in der Satzung ergänzt werden:

- In § 5 Abs. 2 und Abs. 3a. fehlt die Angabe des Empfängers der Eintritts- und Austrittserklärung (z.B. Vorstand).
- In § 9 Abs. 3 wurde festgehalten, dass der 1. und 2. Vorsitzende den Verein vertreten. Es fehlt die Angabe, wie diese vertreten z.B. gemeinsam oder jeweils einzeln.
- Es fehlt generell die Angabe, wann die Mitgliederversammlung beschlussfähig ist (z.B. ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienen Mitglieder; mindestens 1/4 der Mitglieder müssen anwesend sein).

ie Satzungsänderung erfolgt muss in einer ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Anschließend wird um Übersendung des Protokolls der Mitgliederversammlung und des neuen Satzungswortlautes gebeten.

Für die zügigere Behebung von eventuellen Eintragungshindernissen wird Ihnen für die Zukunft nahegelegt, folgenden Passus in der Mitgliederversammlung zu beschließen und in das Protokoll mit aufzunehmen:

"Sollten Änderungen der Satzung aufgrund Beanstandungen des Registergerichts Mannheim bzw. des zuständigen Finanzamtes notwendig sein, wird der Vorstand ermächtigt in einer eigens dafür einberufenen Vorstandssitzung die notwendige Änderung der Satzung zu beschließen, damit eine Eintragung der Neufassung ins Vereinsregister erfolgen kann."

Um Erledigung **binnen acht Wochen ab Erhalt dieses Schreibens** wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Jambor
Rechtspflegerin